

## **Sehr geehrte Frau Minister Dr. Oberhauser, sehr geehrter Herr Bundeskanzler Dr. Kern, sehr geehrte Parlamentsabgeordnete!**

Mit Entsetzen musste ich erfahren, dass das Tierschutzgesetz dahingehend geändert werden soll, dass die Kastrationspflicht aller Katzen aufgehoben, das Anketten von Hunden wieder eingeführt werden und die Qualzuchten nicht strikt verboten werden.

Aus meiner nun mittlerweile 30-jährigen tierärztlichen Tätigkeit in einer Gemischtpraxis am Land, habe ich all diese Errungenschaften unseres modernen Rechtsstaates, die nämlich das Tierwohl in den Vordergrund stellen, sehr zu schätzen gelernt. Da das derzeitige Tierschutzgesetz kaum Ausnahmen zuließ, war meine Argumentation immer eine sehr einfache und klare.

Bei der **Kastrationspflicht** konnte ich seit dem Inkrafttreten der Pflicht auch für Katzen von bäuerlichen Betrieben, die Landwirte sehr wohl überzeugen, dass diese Vorgehensweise eine gute sei. Kein Tierleid mehr durch an Katzenschnupfen leidende Jungkatzen, die dann elendiglich zugrunde gehen, weil sich die vielen Bauern Tierarztkosten sparen wollten. Keine verletzten Kater, die durch das Herumstreunen und Kämpfen mit anderen Katzen oft eitrige Wunden davontrugen. Eine reduzierte Katzenpopulation, die auch ausreichend mit Futter versorgt werden kann und auch einer Entwurmung zugeführt werden kann. Nicht zuletzt waren auch viele Bauern erleichtert, die Jungen Katzen, die sie oft erst mit ein paar Wochen auffinden, nicht mehr umbringen zu müssen (Erschlagen, Ertränken, Erschießen usw.), was ja nach dem Tierschutzgesetz gar nicht erlaubt wäre, denn man darf keine gesunde Katze töten. Da die Landwirte das sehr wohl wussten, waren sie sehr verunsichert.

Dies alles hatte mit der neuen Verordnung ein Ende und wir gehen wieder zurück an den Start, mit allen Nachteilen. Kastrationsaktionen werden gerade für Landwirte von vielen Landesregierungen und Tierschutzorganisationen mitfinanziert. Auch wir Tierärzte beteiligen uns durch ein geringeres Honorar für unsere Leistungen an diesen für den Landwirt anfänglich oft höheren Kosten.

Daher mein Anliegen: Bitte keine Änderung dieses Gesetzes, sonst haben wir Tierärzte wieder keine Handhabe gegen jene Landwirte, denen das Tierwohl egal ist.

Das stundenlange **Anbinden** von Hunden, vor allem wenn die Besitzer nicht in der Nähe sind, und die Hunde draußen für jedermann zugänglich sind, verursacht für diese Tiere einen ungeheuren Stress, denn sollten sie gestört, gequält oder auch nur erschreckt werden, können sie weder flüchten, noch sich zur Wehr setzen. Das hat zur Auswirkung, dass diese Tiere sehr verschreckt sind und oft zu Angstbeißen werden. Gegen ein kurzes Anbinden vorm Geschäft, im Gasthaus oder im Auto, wo sie ja gesichert werden sollen, wird niemand etwas einzuwenden haben.

Bitte nicht zurück zur Ostblockhaltung von Hunden!!

Qualzuchten sind, wie der Name schon sagt, eine Qual für Tiere und müssen verboten werden. Zu kurze Nasen, die dann nicht genügend Filterfunktion gegen Staub und Umweltkeime vorweisen, führen bei solchen Katzen und Hunden zu Lungenproblemen, oft Atembeschwerden, und darauf folgend Kreislaufproblemen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eva Wimmer-Liko, Unternberg 4, 513- Mattsee